



# ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Exkursion zum Baumwipfelpfad

**Am 22. Juni 2018 veranstaltete die Ingenieurkammer des Saarlandes wieder eine Exkursion für alle Kammermitglieder. Ziel war der Baumwipfelpfad an der Saarschleife in Mettlach-Orscholz, der im Juni 2016 eröffnet wurde.**

Mit einer Gesamtlänge von 1.250 Metern schlängelt sich der Baumwipfelpfad durch Buchen, Eichen und Douglasien in Richtung Saarschleife. Der Höhepunkt des Pfades, der durch die Baumkronen des Waldes vorbei an zahlreichen Lern- und Erlebnisstationen führt, ist der 42 Meter hohe Aussichtsturm.

Herr Dipl.-Ing. Christian Hauter, der mit seinem Büro für die Bauleitung des Baumwipfelpfades verantwortlich war, übernahm die fachkundige Führung.



*Blick von unten auf den 42 Metern hohen Turm*

Bevor es nach oben ging, betrachteten die Exkursionsteilnehmer zunächst die Holzkonstruktion des Turmes, die aus neun im Halbkreis angeordneten Leimholzträgern besteht, erst mal von unten. Herr Hauter erläuterte die Konstruktion und berichtete von den Schwierigkeiten beim Bau. Wegen seiner Schwingungsempfindlichkeit stellte der offene Grundriss des Turmes eine besondere Herausforderung dar. Beeindruckend waren das hohe Maß der Vorfertigung der einzelnen Bauteile und das Engagement der Montagemannschaft. Trotz langanhaltendem Dauerregen während der Bauphase ist es gelungen, den Baumwipfelpfad in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu errichten.

Ein 2,50 Meter breiter Weg führte die Exkursionsteilnehmer dann Richtung Aussichtsturm. Die durchgängige

Netzkonstruktion des Geländers gewährte dabei aus unterschiedlichen Perspektiven eine uneingeschränkte und abwechslungsreiche Sicht auf die Landschaft. Der Weg führte durch Baumkronen und vorbei an verschiedenen didaktischen Stationen, welche über das Ökosystem Wald informieren. Die Teilnehmer hatten so die Gelegenheit, den Wald hautnah zu erleben.



*Herr Dr.-Ing. Gerhard Speicher erläutert anhand von Plänen die Konstruktion des Turmes*

In 23 Meter Höhe öffnete sich der Pfad dann in eine Plattform und die Exkursion fand sich am Aufstieg zum Turm wieder. Halbrund, aus Stahl und Holz gebaut, ragt der Turm hoch in den Himmel. Oben angekommen eröffnete sich allen von der Aussichtsplattform ein atemberaubender Blick über die Saarschleife, die umliegenden Orte bis hin zu den Vogesen.



*Die Gruppe genießt die Aussicht aus 42 Metern Höhe*

Am Ende waren sich die Teilnehmer einig: die Exkursion war sehr aufschlussreich, informativ und der Aufstieg wurde mit einer spektakulären Aussicht belohnt.

Die Ingenieurkammer dankt Herrn Hauter ganz herzlich, der die Exkursion fachkundig betreut hat und den Exkursionsteilnehmern einen Blick hinter die Kulissen gewährt hat.

## Schülerwettbewerb Junior.ING

Seit Jahren bereichert der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes das Lehrprogramm saarländischer Schulen und startet zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zum zwölften Mal. Mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler haben sich bisher im Saarland mit über 1.100 Miniaturmodellen an den Nachwuchswettbewerben beteiligt.



In diesem Jahr wird den Schülerinnen und Schülern unter dem Motto „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“ die Aufgabe gestellt, eine Achterbahn zu planen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Alle Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen des Saarlandes sind aufgerufen, ihr handwerkliches Geschick, ihre Kreativität und weitsichtige Planung unter Beweis zu stellen.

Der Schülerwettbewerb mit seinen jährlich wechselnden Aufgaben ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil sowohl im Terminkalender der Kammer als auch im Lehrplan verschiedener saarländischer Schulen geworden. Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, erläutert: „Die stetig hohe Beteiligung an den bisherigen Schülerwettbewerben unserer Ingenieurkammer zeigt deutlich, dass die jungen Leute hierzulande ein spürbares Interesse an der Lösung technischer Aufgabenstellungen besitzen. Auf spielerische Art und Weise können wir so das Interesse für den Ingenieurberuf wecken. Wir sind schon sehr gespannt, auf die neuen kreativen Ideen.“

Im Saarland steht der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ erneut unter der Schirmherrschaft von Bildungsminister Ulrich Commerçon. Dessen persönliches Interesse und die Unterstützung seines Hauses bei der Organisation des saarländischen Landeswettbewerbes sind der Ingenieurkammer jedes Jahr eine große Hilfe.

Die Landessieger der beiden Alterskategorien - bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9 - nehmen zudem am Bundeswettbewerb teil, der zusätzlich mit einem Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders erfolgreiches Mädchenteam dotiert ist. Mittlerweile wird der Schülerwettbewerb in 15 Bundesländern durchgeführt.

Ständig aktualisierte Informationen zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“ sind auf der Internetseite der Ingenieurkammer [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) oder unter [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de) abrufbar.

## Unterstützen auch Sie den Schülerwettbewerb!

Gehen Sie in die Schulen und motivieren Sie die Fachlehrer mit ihren Schülern am Wettbewerb teilzunehmen! Bieten Sie Ihre Unterstützung bei bautechnischen Fragen an!

Die Wettbewerbe der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Wettbewerb mit der Motivation der Lehrer steht und fällt.

Daher bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, denn mit wenig Aufwand und Zeit kann hier viel für den Ingenieur Nachwuchs getan werden.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe zur Kontaktaufnahme und Ansprache der Schulen, sowie Faltblätter und weiteres Informationsmaterial zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“.

## Sachverständigenwesen

**Im Rahmen einer Feierstunde wurde im Juni 2018 die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. (FH) Tanja Bruckmeier M.Eng. durch den Präsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, verlängert.**

Präsident Rogmann, und der Vorsitzende des Sachverständigenbeirates, Dipl.-Ing. Horst Barthel, überreichten ihr dabei ihre neuen Bestellsurkunde und den neuen Sachverständigenausweis. Vorstand, Sachverständigenbeirat und Geschäftsstelle gratulieren herzlich.



*Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann (l.) und Horst Barthel (r.) überreichen Frau Bruckmeier die neue Bestellsurkunde*

Frau Bruckmeier ist seit dem Jahr 2016 für das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ öffentlich bestellt und vereidigt. Während dieser Zeit stand sie Gerichten, Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern in strittigen Fällen als Gutachterin zur Verfügung.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

## Beschluss der WiMiKo

### Festlegung der MINT-Anteile im Musteringenieurgesetz

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich wie erwartet Ende Juni 2018 auf die notwendigen MINT-Anteile im Ingenieurstudium geeinigt.

Demnach soll zukünftig die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung führen dürfen, wer ein technisch-naturwissenschaftliches Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Bewertung des Studiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten an einer staatlich anerkannten Hochschule oder als gleichwertig anerkannten Bildungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland mit Erfolg abgeschlossen hat, wobei dieses Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und überwiegend Studieninhalte sowohl der Mathematik als auch der Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) beinhalten muss (...).

Die Ingenieurkammer geht davon aus, dass nun auch im Saarland das Ingenieurgesetz zeitnah novelliert werden kann.

Im Zuge dieser Gesetzesnovelle sollte auch eine „Schiedsstelle“ für Streitfälle bei der Bewertung inländischer Abschlüsse gesetzlich verankert werden. Dass grundsätzlich ein Bedarf hierfür besteht, zeigen verschiedene Anfragen von inländischen Hochschulabsolventen, die regelmäßig bei der Ingenieurkammer eingehen.

## AHO- Mitgliederversammlung 2018

**Am 17. Mai 2018 fand die diesjährige AHO-Mitgliederversammlung im Ludwig Erhard Haus in Berlin statt. Erneut stand das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI im Mittelpunkt.**



AHO-Mitgliederversammlung am 17.05.2018

Der AHO-Vorsitzende Dr. Rippert stellte den Stand der am 23.06.2017 beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingereichten Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI dar. Er teilte mit, dass sich der Abschluss des schriftlichen Verfahrens

verzögert hatte, aber nun abgeschlossen sei. Schwerpunkt des schriftlichen Verfahrens war die Darstellung des Zusammenhangs zwischen verbindlichen Mindest- und Höchstonorarsätzen und der entsprechenden Qualität der Planungsleistungen. Unter Berücksichtigung der Verzögerung des schriftlichen Verfahrens wird frühestens im Herbst 2018 mit einer mündlichen Verhandlung gerechnet. Eine Entscheidung des EuGH sei dann im Frühjahr 2019 zu erwarten.



Rechnungsprüfer Erwin Adolf und Technologierat Werner M. Schmehr

Weitere Themen der AHO-Mitgliederversammlung, an der Vorstandsmitglied Bernd Zimmer und Ehrenpräsident Werner M. Schmehr für die Ingenieurkammer des Saarlandes teilnahmen, waren der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, ein Zwischenbericht aus dem neuen Arbeitskreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ sowie die turnusgemäße Wiederberufung von AHO-Fachkommissionsleitern welche unter [www.aho.de](http://www.aho.de) eingesehen werden kann.

## Vergabetag 2018

**16. Oktober 2018, von 9 bis 13 Uhr in Saarbrücken**

Zum vierten Mal veranstalten die Ingenieurkammer des Saarlandes, die Architektenkammer des Saarlandes, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindegtag gemeinsam den Saarländischen Vergabetag unter der Schirmherrschaft von Peter Strobel, Minister für Finanzen und Europa am 16. Oktober 2018 von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Hermann Neuberger Sport- schule (Raum 20) in Saarbrücken.

Beim Saarländischen Vergabetag stehen praxisnahe Fragen zum komplexen Vergaberecht für Architekten- und Ingenieurleistungen im Fokus. Das Tagungsprogramm soll alle ansprechen, die sich mit öffentlichen Vergaben beschäftigen. Ein Schwerpunktthema des diesjährigen Vergabetages ist die E-Vergabe. Ziel der Veranstaltung ist es, Möglichkeiten zur einfachen Handhabung sowohl für Auftraggeber als auch für Auftragnehmer aufzuzeigen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Der Saarländische Vergabetag bietet darüber hinaus eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Architekten, Ingenieuren und Praktikern aus den öffentlichen Vergabestellen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Anmeldungen nimmt die Architektenkammer des Saarlandes unter





[www.aksaarland.de](http://www.aksaarland.de) und per E-Mail an [info@aksaarland.de](mailto:info@aksaarland.de) entgegen. Anmeldeschluss ist der 28. September 2018.

Mitglieder der Architektenkammer des Saarlandes und der Ingenieurkammer des Saarlandes erhalten für die Teilnahme am Saarländischen Vergabetag 4 Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zum Programmablauf und zur Anmeldung können Sie der Internetseite der Ingenieurkammer unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) entnehmen.

## Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde zum 01. August 2018 Dipl.-Ing. Enrico **Dammköhler**, Saarbrücken, **eingetragen**.

In die Liste der **Bauvorlageberechtigten** wurde zum 19. Juli 2018 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Binder**, Saarbrücken, **eingetragen**.

Aus der **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurde Dipl.-Ing. Herbert **Trinker**, Dillingen, **gelöscht**.

Als **freiwilliges Mitglied** wurde zum 16. Juli 2018 Mandy **Schneider** B.Eng, Wallerfangen, **aufgenommen**.

## Nachruf

Die Ingenieurkammer des Saarlandes trauert um

### Evi Meisberger

die am 17. Juli 2018 verstorben ist.

Frau Meisberger war vom 01. November 2001 bis zum 30. September 2017 für die Ingenieurkammer des Saarlandes tätig. Wir haben Sie als zuverlässige, kompetente und tatkräftige Mitarbeiterin sehr geschätzt.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Die Ingenieurkammer wird Evi Meisberger ein ehrendes Andenken bewahren.

## Amtsblatt

Teil I vom 05. Juli 2018

**Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege**

Vom 13. Juni 2018

Teil I vom 12. Juli 2018

**Verordnung zur Organisation des Landesdenkmalrates**

Vom 06. Juli 2018  
Die Ingenieurkammer des Saarlandes wird zukünftig ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Landesdenkmalrates haben.

Teil I vom 16. August 2018

**Verordnung über den Erlass des Besonderen Gebührenverzeichnisses über Gebühren und Auslagen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure des Saarlandes (GebVerzVerm)**

Vom 01. Oktober 2018

Die Verordnung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

## Erlasse

### Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) hat am 31.05.2018 das neue Vertragsmuster „Objektplanung – Gebäude und Innenräume“ der RBBau nebst Anlagen sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) zur Anwendung durch die Bundesbauverwaltung eingeführt.

Die Änderungen waren erforderlich geworden aufgrund der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Änderungen zum Bauvertrags- und Architektenvertragsrecht des BGB sowie aufgrund der BGH Rechtsprechung insbesondere zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Vorfeld der Änderung hatte das Ministerium im November 2017 Kammern und Verbände zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, an dem auch die Bundesingenieurkammer teilgenommen hatte. Dabei wurden die aus der Anwendungspraxis als problematisch oder änderungsbedürftig erkannten Regelungen im Vertragsmuster sowie in den AVB diskutiert und seitens der Kammern und Verbände Änderungen hierzu vorgeschlagen.

Die Bundesingenieurkammer hat einen Überblick über die wesentlichen Änderungen und auch diejenigen Punkte, die trotz entsprechender Stellungnahmen der Kammern keine Änderung erfahren haben, erstellt. Dieser ist auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) abrufbar.

Das aktualisierte neue Vertragsmuster ist im Portal der Fachinformation Bundesbau abrufbar unter: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/>.

### Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Fortschreibung der RE-ING – Ausgabe Dezember 2017 bekannt gegeben.

Diese sind im Bundesfernstraßenbereich und im Landstraßenbereich anzuwenden.

Ausnahme: Im Bereich von unterführenden Landstraßen I. und II. Ordnung können bei Ersatzneubauten in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Obersten Straßenbaubehörde die minimalen lichten Weiten und Höhen bei Kreuzungen entsprechend der RE-ING Teil 2 Abschnitt 1 – Nr. 2 und 3 – unterschritten werden.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen die RE-ING auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Die RE-ING ist als Loseblatt-Sammlung auf der Internetseite der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) veröffentlicht.

### Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das aktualisierte und fortgeschriebene M-BÜ-ING bekannt gegeben.

Das M-BÜ-ING – Ausgabe März 2018 – ist im Bundesfernstraßenbereich und im Bereich der Landstraßen I. und II. Ordnung anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese Regelung auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Das M-BÜ-ING ist auf der Internetseite der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) veröffentlicht.

### Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme (TP M 2018)

Die TP M 2018 wurden von der BAST erarbeitet. Die Erarbeitung war notwendig, da die Einführung von Europäischen Prüfnormen für die Eignungsprüfungen von Markierungssystemen zum einen die Überarbeitung der „Technischen Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien“ (TL M 97), Kapitel A und B, und zum anderen eine Präzisierung und Auswahl bestimmter Randbedingungen aus der europäischen Prüfnorm DIN EN 13197 erforderlich gemacht haben.

Die TP M 2018 enthalten die Anforderungen an die Eignungsprüfung auf der Rundlaufprüfanlage von dauerhaften (weißen) und vorübergehenden (gelben) Markierungssystemen. Sie präzisieren die Anforderungen der europäischen Prüfnorm DIN EN 13197 entsprechend den Anforderungen der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)“.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2018 für den Bereich der Bundesfernstraßen sowie der Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird empfohlen, die Regelung auch für Maßnahmen im Zuge kommunaler Straßen anzuwenden.

Die TP M 2018 werden auf der Homepage der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

### Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Herausgabe der Korrekturfassungen der Leistungsbereiche LB 131 und 101 sowie die Veröffentlichung der Gelbentwürfe LB 813, LB 814 und LB 824 der Standardleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau bekannt gegeben.

Die Gelbentwürfe LB 813, LB 814 und LB 824 sind zur Anwendung im Bundesfernstraßenbau freigegeben. Die Hinweise zur Anwendung sind zu beachten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr bittet, über die Erfahrungen mit der Anwendung der Gelbentwürfe LB 813, LB 814 und LB 824 bis zum 15.01.2019 auf den entsprechenden Formblättern zu berichten.

Bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im Bundesfernstraßenbau und im Bereich der Landstraßen I. und II. Ordnung ist der aktuell gültige STLK-Ausgabestand Mai 2018 ab sofort anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen diese Regelung auch im Zuge kommunaler Straßen anzuwenden.

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Verweigert der Auftraggeber die Kostenberechnung, darf der Tragwerksplaner schätzen!

*OLG Hamm, 06.06.2017 – 17 U 100/15*

**Aus dem Urteil:** „Ausgangslage bei der Abrechnung der Tragwerksplanung ist regelmäßig, dass dem Tragwerksplaner die Grundlagen, die für das Erstellen der Kostenberechnung notwendig sind, nicht bekannt sind, während der Bauherr (...) über diese Informationen verfügt. Soweit der Bauherr nicht willens ist, die notwendigen Informationen freiwillig zu erteilen, ist der Tragwerksplaner nicht in der Lage, die anrechenbaren Kosten exakt zu beziffern. Diesem Umstand trägt die Rechtsprechung in der Weise Rechnung, dass der Tragwerksplaner seiner Darlegungslast bereits dann genügt, wenn er aufgrund der ihm zugänglichen Unterlagen und Informationen den Anteil der anrechenbaren Kosten sorgfältig schätzt, (...). Hinsichtlich dieser Anteile der anrechenbaren Kosten reicht ein Bestreiten des Auftraggebers mit Nichtwissen nicht aus; er muss vielmehr zu diesen Anteilen unter Vorlage der Unterlagen konkret Stellung nehmen (...). Erst wenn der beklagte Auftraggeber die Schätzung des Auftragnehmers auf diese Weise substantiiert bestritten hat, obliegt es dem Auftragnehmer, seinen Sachvortrag zu den Berechnungsgrundlagen gegebenenfalls zu ergänzen (...).“

**Fall:** Der Tragwerksplaner will die Honorarmindestsätze abrechnen. Sein Auftraggeber verweigert die Herausgabe der anrechenbaren Kosten. Der Tragwerksplaner schätzt die anrechenbaren Kosten und klagt das Honorar ein.

**Urteil:** Mit Erfolg!

**Begründung:** Ein Tragwerksplaner sei regelmäßig darauf angewiesen, dass sein Auftraggeber ihm die Grundlagen für seine Honorarermittlung mitteile, denn ohne diese Angaben könne er sein Honorar nicht exakt berechnen. Verweigere ein Auftraggeber diese Informationen vertragswidrig, dann dürfe der Tragwerksplaner auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen den Anteil der anrechenbaren Kosten sorgfältig schätzen. Sollte der Auftraggeber mit dieser Schätzung nicht einverstanden sein, reiche es für ihn nicht aus, die vom Tragwerksplaner geschätzten Kosten einfach nur zu bestreiten. Vielmehr müsse der Auftraggeber zu den geschätzten Kosten unter Vorlage der tatsächlichen Kosten konkret Stellung nehmen.

**GHV:** Zwar muss der Tragwerksplaner bei der Kostenberechnung mitwirken (Grundleistung lit. h), LPH 3, Anlage 14.1 HOAI 2013), also den Objektplaner unterstützen, aber nur für den von ihm zu planenden Bereich, der meist nur den Bewehrungsstahl umfasst. Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aber anteilig aus allen Kosten der Baukonstruktion (Kostengruppe 300 der DIN 276-1:2008-12), die der Tragwerksplaner nicht plant, so auch bspw. aus Kosten für Dachbedeckungen, Wandputz, -farbe und Estrich. Zudem umfassen die anrechenbaren Kosten auch anteilig die Kosten der Technischen Anlagen (Kostengruppe



400 der DIN 276-1:2008-12). Diese Kosten kennt der Tragwerksplaner meist nicht, sodass der Auftraggeber diese im Rahmen seiner werkvertraglichen Kooperationspflicht dem Tragwerksplaner zur Verfügung stellen muss. Verweigert der Auftraggeber die Herausgabe dieser Kosten, kann der Tragwerksplaner diese zunächst mit einer Fristsetzung beim Auftraggeber rügen. Lässt der Auftraggeber diese Frist fruchtlos verstreichen, darf der Tragwerksplaner die Kosten auf Grundlage der ihm bekannten Informationen sorgfältig schätzen.

**GHV-Seminare:**

Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Stuttgart	08.10.2018
Fachseminar – Verkehrsanlagen, Mannheim	23.10.2018
Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Mannheim	25.10.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Saarbrücken	29.10.2018
Neues Werkvertragsrecht im BGB, Mannheim	06.11.2018
Fachseminar – Bauen im Bestand, Mannheim	08.11.2018
Fachseminar – Tragwerksplanung, Stuttgart	12.11.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim	14.11.2018
Fachseminar – Tragwerksplanung, Saarbrücken	19.11.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Stuttgart	03.12.2018
Fachseminar – Tragwerksplanung, Mannheim	04.12.2018
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Mannheim	11.12.2018
Fachseminar – Bauen im Bestand, Saarbrücken	12.12.2018

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der GHV unter [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

**IMPRESSUM**  
 Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken  
 Telefon: 06 81 / 58 53 13  
 Fax: 06 81 / 58 53 90  
 Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)  
 Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)  
**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann

**Fortbildung**

**Ingenieurbildung Südwest**



**AKADEMIE DER INGENIEURE**

**Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**  
 Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2018 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

**September 2018 – November 2018**

**ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK**

**Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen**  
 18 + 19.10.2018 in Koblenz

**BAUEN 4.0**

**BIMpraxis – Einzeltermine buchbar**  
 ab 20.09.2018 in Mainz

**KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU**

**Praxisseminar: Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen**  
 12.10.2018 in Frankfurt

**Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken**  
 23.11.2018 in Mainz

**PERSÖNLICHKEIT**

**Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure**  
 25.10.2018 in Mainz

**Die Projektpräsentation**  
 05.11.2018 in Mainz

**PROJEKTSTEUERUNG**

**Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Termi-  
 nen und Qualität**  
 16.11.2018 in Heidelberg

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

**Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Archi-  
 tekten und Ingenieure (½ Tag)**  
 26.09.2018 in Mainz

**Anmeldung und weitere Informationen:**  
 Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,  
 Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,  
 Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,  
 E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
 Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)